Gemeinde Jandelsbrunn
Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/12/2018

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.11.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Freund, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Autengruber, Anton
Bachsleitner, Marieluise
Bauer, Georg
Bauer, Martin
Eckerl, Richard
Kieninger, Florian
Kinninger, Markus
Müller, Reinhard
Müller, Walter
Obergroßberger, Franz
Schmöller, Josef
Simon, Herbert
Sommer, Josef
Spannbauer, Gabriele
Tanzer, Klaus

Schriftführer/in

Pöschl, Max

von der Verwaltung

Jakob, Ludwig Kämmerer

Weitere Anwesende

6 Besucher

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmöller, Andreas	entschuldigt; gesundheitliche Gründe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1	Bauantrag; Bau einer Kinderkrippe auf Fl. Nr. 814 Gemarkung Jandelsbrunn	**SG 13/062/2018**
2	Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 60 Gemarkung Hintereben	**SG 13/060/2018**
3	Bauvoranfrage; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 644 Gemarkung Jandelsbrunn	**SG 13/061/2018**
4	Jahresrechnung 2017	
4.1	Jahresrechnung 2017; Vorlage der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 2 GO	**SG 20/010/2018**
4.2	Jahresrechnung 2017; Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 Abs. 1 u. 2 GO	**SG 20/011/2018**
5	Öffentlicher Personennahverkehr; Vertrag mit dem Landkreis Freyung-Grafenau über das Modellprojekt "FRGmobil" mit Integration des freigestellten Schülerverkehrs (FSV in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	**SG 10/042/2018**
6	Antrag des Johannes-Gutenberg-Gymnasiums Waldkirchen auf Förderung von Instrumentalunterricht	**Amt I/002/2018**
7	Verschiedenes	

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauantrag; Bau einer Kinderkrippe auf Fl. Nr. 814 Gemarkung Jandelsbrunn

Sachverhalt:

Bauherr: Gemeinde Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Die zur Bebauung beabsichtigte Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für Gemeinbedarf und Sportanlagen vorgesehen.
Derzeit läuft ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fläche, sodass diese nach Planänderung und –aufstellung innerhalb eines Bebauungsplanes liegt.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über eine anzulegende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr. 133 Gmkg. Jandelsbrunn.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandene Zisterne in einer Entfernung von ca. 250 m.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2	**Bauvoranfrage; Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 60 Gemarkung Hintereben**

Sachverhalt:
Bauherr: Rosmarie Zillner, Dorfstraße 9, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:
Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Hintereben, einem unbeplanten Gebiet. Es hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO).

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über den vorhandenen nicht-ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 59 Gmkg. Hintereben.
Sollte zur straßenmäßigen Erschließung ein Ausbau des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 59 Gmkg. Hintereben erforderlich werden, hat sich der Bauwerber gegenüber der Gemeinde mittels Erschließungsvertrag zur vollen Kostenübernahme zu verpflichten. Gemeindlicher Winterdienst wird auf diesem Teilstück jedoch nicht zugesichert.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 100 mm in einer Entfernung von ca. 200 m.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Beschluss:
Der Gemeinderat sieht öffentliche Belange durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, bzw. es stehen solche nicht entgegen.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3	**Bauvoranfrage; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 644 Gemarkung Jandelsbrunn**

Sachverhalt:
Bauherr: Monika Rosenberger, Neuweid 26, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche.
Das Vorhaben ist dem landw. Betrieb Monika Rosenberger zu dienen bestimmt und daher vorbehaltlich entsprechender Beurteilung durch die Fachbehörden nach § 35 Abs. 1 Nr.1 BauGB zulässig. Öffentliche Belange stehen aus Sicht der Gemeinde nicht entgegen. Die ausreichende Erschließung ist unter nachstehenden Voraussetzungen gesichert.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur Gemeindestraße, Fl.Nr. 648/2 Gmkg. Jandelsbrunn.
Die Anlegung und ein eventuell notwendig werdender Ausbau der Zufahrt gehen voll zu Lasten des Bauwerbers.
Es besteht kein Anspruch auf Durchführung von Winterdiensten zum Bauvorhaben durch die Gemeinde.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist vorgesehen durch eigenen Brunnen.
Das Wasserbezugs- und Leitungsführungsrecht ist dinglich zu sichern, soweit diese Rechte fremde Grundstücke berühren.
Gegenüber der Genehmigungsbehörde sind mittels gutachtlicher Stellungnahme des Staatl. Gesundheitsamtes ausreichende Schüttung und Geeignetheit nach der Trinkwasserverordnung nachzuweisen.

Der Bauwerber hat sich zu verpflichten, dass er im Falle später eintretender Versorgungsprobleme mit der Eigenversorgung gegenüber der Gemeinde keine Versorgungsansprüche stellt; ggf. sind der Gemeinde alle Kosten zu erstatten für einen notwendigen Anschluss an die zentrale Versorgungsanlage.
Es ist derzeit nicht beabsichtigt, den Ortsteil Neuweid über die zentrale Versorgungsanlage der Gemeinde zu erschließen.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch Fließgewässer in einer Entfernung von ca. 1.000 m.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist über eine Kleinkläranlage ausreichender Größenordnung sicherzustellen (vgl. Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 31.07.2008 Az. 33-637)

Diskussion:

Im Gemeinderat erkennt man eine landwirtschaftliche Privilegierungssituation an.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht öffentliche Belange durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, bzw. es stehen solche nicht entgegen.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: **Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

TOP 4 Jahresrechnung 2017

TOP 4.1 Jahresrechnung 2017; Vorlage der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Sachverhalt:
Die Jahresrechnung 2017 wird dem Gemeinderat in schriftlicher Form mit der Sitzungsladung an die Hand gegeben. Die Jahresabschlusszahlen, wie sie sich nach den Berechnungen der Kämmerei darstellen, sind in der Anlage dargestellt.
Mit Vorlage gem. Art. 102 Abs. 2 GO ist eine nähere sachliche Prüfung sowie ein Beschluss nicht verbunden.

Diskussion:
Kämmerer Ludwig Jakob erläutert das Zahlenwerk eingehend und zeigt sich erfreut über das unerwartet große Gewerbesteueraufkommen. Er mahnt jedoch zur Haushaltsdisziplin, da es wichtig ist, diese Einnahmen der Rücklage zuzuführen, da in zwei Jahren damit zu rechnen ist, dass die Gemeinde Jandelsbrunn aufgrund dessen keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten hat. Außerdem ist mit einem deutlichen Anstieg der Kreisumlage zu rechnen. Die Rücklage ist daher wichtig, um den zukünftigen Haushaltsausgleich möglichst ohne Kreditaufnahmen erreichen zu können.
Im Gemeinderat nimmt man diese Ausführungen zur Kenntnis. Sehr detaillierte Fragen zu dieser Ausarbeitung belegen die ernsthafte Auseinandersetzung der Ratsmitglieder mit der Jahresrechnung.

ohne Abstimmung

TOP 4.2 Jahresrechnung 2017; Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 Abs. 1 u. 2 GO

Sachverhalt:
Zur weiteren Behandlung der Jahresrechnung 2017 ist eine örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Zu diesem Zweck ist die vorgelegte Jahresrechnung dem lt. Geschäftsordnung bestellten Rechnungsprüfungsausschuss zu überweisen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt zur weiteren Behandlung der Jahresrechnung 2017 die Vornahme der örtlichen Prüfung durch den lt. Geschäftsordnung bestellten Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: **Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0**

TOP 5	**Öffentlicher Personennahverkehr; Vertrag mit dem Landkreis Freyung-Grafenau über das Modellprojekt "FRGmobil" mit Integration des freigestellten Schülerverkehrs (FSV in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 07.11.2017 TOP 3 sowie vom 06.02.2018 TOP 8 über die Teilnahme an der Mobilitätsoffensive des Landkreises Freyung-Grafenau beraten.
In der Sitzung vom 08.02.2018 TOP 3 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Jandelsbrunn an dem Nahverkehrskonzept beteiligt.
Für diese spezielle Form der interkommunalen Zusammenarbeit ist mit dem Landkreis Freyung-Grafenau als zuständige Stelle für die Organisation des Verkehrskonzeptes ein Vertrag zu schließen.
Der Vertragsentwurf ist in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt.

Diskussion:
Aus dem Gemeinderat wird hinterfragt, ob die von den Gemeinden bereitgestellten Mittel reichen, um den ÖPNV mit einem wesentlich breiteren Linienangebot zu finanzieren.
Geschäftsleiter Max Pöschl berichtet daher aus dem Kreistag, dass zusätzlich noch öffentliche Fördermittel bereitstehen, die in die Finanzierung des ÖPNV einfließen.
Die Gemeinden müssen weiterhin die Anträge zur Schulwegfinanzierung stellen und die dafür bereitgestellten Fördermittel an den Landkreis abführen.

Weiterhin wird diskutiert, dass bei den Vorverhandlungen eine Dynamisierung bis zu 5 % innerhalb der Vertragslaufzeit als Obergrenze gesetzt war.
Bei der Verwaltungskostenpauschale wurde eine Obergrenze von 2,5 % der bisherigen Aufwendungen diskutiert. Dies sollte beschlussmäßig festgehalten werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass als Basiswertermittlung nicht die Schuljahre 2016/2017 herangezogen werden, da in dieser Zeit wegen des Schulumbaues in Jandelsbrunn deutlich erhöhte Fahrtenaufwendungen im Vergleich zum Regelschulbetrieb angefallen sind. Als Basiswert werden die Kosten des Schuljahres 2017/2018 angesetzt.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat umfassende Kenntnis vom Vertragsentwurf mit dem Landkreis Freyung-Grafenau über das Modellprojekt "FRGmobil" mit Integration des freigestellten Schülerverkehrs (FSV in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
Als Basiswert (§4) werden die Beförderungskosten des Schuljahres 2017/2018 herangezogen.

Der Vertrag ist in § 4 Abs. 5 nach den Worten „Dynamisierung gemäß LBO-Index“ folgendermaßen zu ergänzen: „, höchstens jedoch 5 % innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren.

Weiterhin ist § 4 Abs. 8 nach den Worten „Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1% der

bisherigen Aufwendungen erhoben“ zu ergänzen: Die Verwaltungskostenpauschale darf 2,5 % nicht überschreiten.

Ansonsten wird der Entwurf in allen darin getroffenen Regelungen gebilligt.
Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben, die für den Abschluss dieses Vertrags erforderlich sind.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 6 Antrag des Johannes-Gutenberg-Gymnasiums Waldkirchen auf Förderung von Instrumentalunterricht

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Jandelsbrunn ist folgender Antrag eingegangen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Freund,

nach dem großen Erfolg der im letzten Schuljahr erstmals angebotenen Instrumentalklasse am Johannes-Gutenberg-Gymnasium Waldkirchen, wurde dieses Zusatzangebot auch im Schuljahr 2018/2019 wieder eingerichtet und von knapp 30 Schülerinnen und Schülern aus den 5. Klassen gewählt. Außerdem geht die Instrumentalklasse in der 6. Jahrgangsstufe mit ca. 20 Schülern in die zweite Runde und auch in der Mittelstufe lernen viele Schüler ihr Instrument am Gymnasium weiter.

Die Möglichkeit das Erlernen eines Instruments in den herkömmlichen Musikunterricht bzw. in den Schulalltag am Gymnasium zu integrieren spielt für immer mehr Eltern eine entscheidende Rolle (auch bei der Wahl des Gymnasiums!) und wird als sehr gute Möglichkeit für ihr Kind wahrgenommen.

Nicht zuletzt um der veränderten Unterrichtssituation im Instrumentalbereich (Wegfall der Landkreismusikschule Freyung-Grafenau) Rechnung zu tragen, bietet das Gymnasium Waldkirchen mittlerweile ein vielschichtiges Angebot an Instrumentalunterricht an, wie man es selten an einem „nicht musischen“ Gymnasium findet (Instrumente: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Bariton, Horn, Posaune, Tuba, Violine, Cello, Klavier). Im Schuljahr 2018/2019 werden knapp 70 Schülerinnen und Schüler von Instrumentallehrkräften an der Schule unterrichtet.

Da sich also der bisher von Musikschulen oder von Privatlehrern geleistete Unterricht, der zum großen Teil ja auch von den Gemeinden und Städten gefördert wurde und wird, in das Gymnasium verlagert hat und auch von uns organisiert wird, bitten wir auch den Instrumentalunterricht der Schülerinnen und Schüler aus ihrem Einzugsgebiet, der an unserem Gymnasium stattfindet, finanziell zu unterstützen.

Ausgehend von der Förderungshöhe von 25% der Unterrichtskosten werden in diesem Schuljahr 4 Schülerinnen und Schüler aus ihrem Gemeindegebiet am Gymnasium unterrichtet. Der Förder-

betrag liegt pro Schüler bei 165,- € jährlich.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir für Auskünfte gerne zur Verfügung. Andernfalls bitten wir um Überweisung des Förderbetrages (660,- ê) auf das Konto des Fördervereins des Gymnasiums (IBAN: DE527405l2300000338400).

Mit freundlichen Grüßen

OStDin Josefa Stamm, OStR Thomas Gabriel

Siehe auch Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2015 TOP 6:

Der Gemeinderat beschließt, jährlich im Haushalt 5.000 Euro bereitzustellen, die auf Antrag an Vereine oder Gruppen aus der Gemeinde Jandelsbrunn verteilt werden, wenn sie glaubhaft machen, dass dieses Geld zur musikalischen Bildung verwendet wird.
Vom Erlass der im Sachverhalt dargestellten Förderrichtlinien wird abgesehen.

Diskussion:
Mit der Einstellung des Betriebs der Musikschule des Landkreises Freyung-Grafenau wendet die Gemeinde Finanzmittel nicht mehr auf, die früher dem Unterhalt der Musikschule zur Verfügung gestellt wurden.
Mit dem Hintergedanken der Breitenförderung hat der Gemeinderat am 10.11.2015 TOP 6 Richtlinien erlassen, die die Förderung von Vereinen in der Gemeinde vorsieht, sofern diese musikalische Ausbildung vorweisen können.
In diesem Sinne verläuft auch die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Eine finanzielle Zuweisung an das Gymnasium Waldkirchen würde nur die Schüler des Gymnasiums berücksichtigen. Die Ausrichtung der Gemeinde ist jedoch, jedem Kind eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen.
Gemeinderatsmitglied Gabriele Spannbauer sieht das nicht so. Sie plädiert für die Gewährung des Zuschusses, da sie begrüßt, wenn sich junge Menschen mit Musik befassen und sich einen Domino-Effekt erhofft, wenn für die musikalische Ausbildung Anreize geschaffen werden. Außerdem erkennt sie kein Breitenangebot.

Beschluss:

Dem Förderverein des Johannes-Gutenberg-Gymnasiums wird ein Förderbetrag zur Instrumentalausbildung von 660 Euro überwiesen.

Abstimmung: Ja 1 Nein 15 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 7 Verschiedenes

Sportplatzförderung der Gemeinde Jandelsbrunn

Am 22.11.2018 um 19.00 Uhr findet ein Aussprachetermin mit den Sportvereinen SSV Jandelsbrunn und SV Hintereben zum Thema Sportplatzförderung in der Gemeinde Jandelsbrunn statt. Hierzu ergeht an den Gemeinderat herzliche Einladung.

Volkstrauertag

Am 17./18.11.2018 finden die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag statt. Der Gemeinderat ist aufgerufen, an den Feierlichkeiten teilzunehmen.

Seniorentag

Am 02.12.2018 findet im Unterraum der Pfarrkirche Jandelsbrunn der gemeinsame Seniorentag der Gemeinde Jandelsbrunn statt.

Künische Weihnacht

Die Künische Weihnacht findet am 09.12.2018 in Wollaberg statt.

Jugend vor Ort

Gemeinderatsmitglied und Jugendbeauftragte Gabriele Spannbauer berichtet vom Aktionstag „Jugend schafft Zukunft“. Sie ist enttäuscht, dass Flächen, die von der Jugend überplant werden sollten, verpachtet sind und damit die Möglichkeit einer Gestaltung eigentlich nicht gegeben ist. Sie hätte erwartet, darüber im Vorfeld informiert zu werden. Schließlich sei es für die Jugendlichen nicht motivierend, ein Konzept auszuarbeiten, welches nicht verwirklicht werden kann. Und gerade in der Jugendarbeit kommt es darauf an, Planungen schnell umzusetzen.

Öffentliches WC in Hintereben

Aus Hintereben wird berichtet, dass das öffentliche WC im Pfarrheim zu Gottesdienstzeiten häufig geschlossen ist. Man erachtet es für erforderlich, dass dieses wenigstens zu den Gottesdienstzeiten öffentlich zugänglich ist. Es soll darauf hingewirkt werden, dass der Mesner das Öffnen und Schließen des WC’s während der Gottesdienste mit erledigt.

Hundekot

Anerkennend wird berichtet, dass Tüten für Hundekot an vielen Wanderwegen aufgestellt sind. Es fehlen jedoch Möglichkeiten zur Entsorgung der aufgesammelten Exkremente. Mehrheitlich ist man der Meinung, dass es den Hundehaltern zumutbar ist, diese Hinterlassenschaften eigenverantwortlich zu entsorgen. Erfahrungen von öffentlich aufgestellten Müllbehältern haben gezeigt, dass diese für die Entsorgung jeglichen Mülls genutzt werden, was nicht hinnehmbar ist.

Termin Städtebau Lenkungsgruppe

Der nächste Termin der Lenkungsgruppe für die Ortskernsanierung Jandelsbrunn mit Gemeinderat wird auf Donnerstag, den 29.11.2018 festgesetzt.

ohne Abstimmung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 21:25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:
Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund 1. Bürgermeister	Max Pöschl Schriftführer